

Im einstigen Gasthof Adler entstehen 18 Gästezimmer

SIGMARSZELL (hipp) - Der Sigmarszeller Bauausschuss hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig den Einbau von 18 Gästezimmern mit 33 Betten, Frühstücksraum und Küche im ehemaligen Gasthof Adler in Schlachters befürwortet. Mit 17 Parkplätzen sind mehr als die erforderlichen 15 Plätze ausgewiesen.

Einstimmig segneten die Bauausschussmitglieder auch die Bauvoranfrage für den Neubau einer Gewerbehalle in Bösenreutin ab. Der damit in Zusammenhang stehende Neubau eines Einfamilienhauses wurde allerdings abgelehnt. Das Grundstück liegt im Gegensatz zum Platz für die Halle schon im Außenbereich.

Kopfschütteln rief im Ausschuss die Information von Bürgermeister Jörg Agthe hervor, dass die Gemeinde Sigmarszell vor zehn Jahren den Besitzern schriftlich mitgeteilt hat, es handle sich um eine Lage im Innenbereich. Agthe nannte diese von seinem Vorgänger Walter Matzner unterzeichnete Mitteilung „unerklärlich“. Eine rechtliche Auswirkung habe die gegebene Auskunft allerdings nicht, stellte Anja Grath von der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell fest.

Das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht stellte das Gremium für einen Parkplatz für Gebrauchtwagen im Ortsteil Biesings. Der Antragsteller, ein ortsansässiges Autohaus, soll sich aber vom Landratsamt beraten lassen, wie sich das Bauvorhaben auf dem derzeit als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesenen Grund realisieren lässt. Voraussichtlich braucht es dazu eine Änderung des Flächennutzungsplans. Dafür anfallende Kosten wären vom Bauwerber zu tragen, hieß es im Beschluss.

Alwin Neulinger sprach sich für ein Gesamtkonzept für Biesings aus. Positiv wurde angemerkt, dass der Parkplatz kein festes Bauvorhaben darstellt, da der Platz mit Schotter und Rasengittersteinen, befestigt werden soll. Wenn der Bedarf entfällt, ließe sich das wieder zurückbauen.

Womöglich zieht Bäckerwagen um

BODOLZ (jaj) - Wegen der angespannten Verkehrslage rund um die Rewe-Baustelle in Bodolz, überlegt die Gemeinde, dem Bäckerwagen einen anderen Standort zuzuweisen. Da auf der Straße davor immer wieder Autos parken, sei diese regelmäßig verstopft, sagt Bürgermeister Christian Ruh. Hinzu kommen die Fahrzeuge zur Anlieferung für den Bau, die für verstopfte Straßen sorgen.

Die Gemeinde habe bereits einen alternativen Standort im Blick, allerdings müsse hier noch ein Grundstücksbesitzer zustimmen. Ansonsten bleibe der Bäckerwagen an seinem jetzigen Standort hinter der Reinigung, so Ruh. Zudem plane die Gemeinde, in Rücksprache mit der Polizei, den Verkehr anders zu regeln.



Nach erster Absage kommt Almhütte nun doch

WASSERBURG (jaj) - Der Aufbau der Almhütte vor der Seekrone auf der Wasserburger Halbinsel konnte am gestrigen Donnerstag doch noch starten. Der Wasserburger Gemeinderat hatte dem Antrag des Pächter-Ehepaars Annet und Harald Weber knapp seine Zustimmung gegeben.

Das Landratsamt Lindau erteilte mit Verweis auf den Denkmalschutz der Almhütte zunächst allerdings eine Absage. Nachdem sich, wie Landratsamts-Sprecherin Sibylle Ehreiser bestätigt, Wasserburgs Bürgermeister Thomas Kleinschmidt noch einmal an die Behörde ge-

wandt hat und versicherte, dass die Hütte nur einmalig für zwei Monate stehen soll, darf diese nun doch kommen. Sie soll die Zeit überbrücken, während das ehemalige Haus des Gastes, das heute den Namen Seekrone trägt, umgebaut wird. FOTO: CHRISTIAN FLEMMING

Edeka-Baustopp: Investor erhebt Vorwürfe gegen das Landratsamt

Behörde hätte früher handeln müssen – Landratsamt will Gespräch suchen

Von Aimée Jajes

WEISSENSBERG - Auf der Baustelle des geplanten Edeka-Marktes im Weißensberger Ortsteil Rothkreuz herrscht weiterhin Stillstand. Das scheint sich vorerst auch nicht zu ändern. Denn Investor Walter Fehr erhebt weitere Vorwürfe gegen das Landratsamt Lindau, das Anfang Dezember einen Baustopp verhängt hat. In den von der Behörde zuvor genehmigten Plänen seien die Aspekte bereits ersichtlich gewesen, die das Landratsamt später dazu veranlasst haben, den Bau einzustellen.



Auf der Edeka-Baustelle in Rothkreuz herrscht vorerst weiter Stillstand. ARCHIVFOTO: CHRISTIAN FLEMMING

Dabei geht es Fehr nicht um den Brandschutz und dessen Nachweis, mit dem das Landratsamt den Baustopp schriftlich begründet hat. Das Schreiben zur sogenannten Baueinstellungsverfügung liegt der LZ vor. Fehr räumt ein, dass der Brandschutz zeitlich eng geplant gewesen sei. Dieser sei zwischenzeitlich erstellt. Nun fehlt hierfür noch eine Prüfung, sagt er. Doch die Kosten weiterem Geld. Aber, so betont Fehr: „Ich will momentan noch kein weiteres Geld in die Hand nehmen.“

Ursache ist der weitere Missstand, den das Landratsamt als Grund für den Baustopp angegeben hat: die fehlende Prüfstatik der Dachkonstruktion. Von dieser habe Fehr erstmals aus der Zeitung erfahren, sagt er. Ein Schreiben des Landratsamtes hierzu habe ihn erst später erreicht, es ist neun Tage später datiert als das zum Baustopp. Die Prüfstatik der Dachkonstruktion sei nie zuvor ein Thema gewesen, betont er.

Das Landratsamt kritisiert in dem weiteren Schreiben, dass die Mitarbeiter bei der Kontrolle der Baustelle eine andere Bauart vorgefunden hätten als im Kriterienkatalog angegeben: eine, die nach Ansicht des Landratsamts eine Prüfstatik erfordert. Weil es sich in dem Fall aber um gerade Balken handelt, ist Fehr der Meinung, dass es sich hierbei um eine

Ausnahme handelt und damit eine Prüfstatik nicht erforderlich sei.

Fakt sei allerdings, dass Stützweiten zum Teil zwölf Meter überschreiten. Hierfür ist eine Prüfstatik erforderlich, räumt Fehr ein. Doch er betont, dass diese Aspekte alle bereits aus den Plänen ersichtlich gewesen seien, die das Landratsamt längst genehmigt habe. Hätte die Behörde schon damals darauf hingewiesen, dass eine Prüfstatik erforderlich sei, hätte Fehr diese veranlassen können.

Hätte die Behörde ihn darauf aufmerksam gemacht, hätte er die Dachkonstruktion noch gar nicht in Auftrag gegeben. „Warum hat das Landratsamt uns anfangen lassen und muss dann so brachial durchgreifen?“, fragt Fehr. Dass der Statiker zwischenzeitlich verstorben ist, erschwere die Angelegenheit.

Wegen dieser ganzen Sache sei ihm ein möglicher Käufer für den Markt abgesprungen, der diesen dann an Edeka weitervermietet hätte, sagt Fehr. Er betont, dass lediglich eine Prüfstatik fehlt, ein Nachweis. Der Investor befürchtet aber, dass

die Menschen durch den Aufruhr nun Angst vor Einsturzgefahr des Marktes haben könnten. Das sei ein Riesenschaden.

Verständnislos über das Verhalten des Landratsamtes führt Fehr noch weitere Missstände auf: eine falsch ausgestellte Rechnung, das harte Durchgreifen der Behörden-

mitarbeiter auf der Baustelle, die kaum mehr eine Sicherung dieser zugelassen haben sollten. Fehr schüttelt den Kopf und sagt, dass es für Weißensberg schade wäre, wenn der geplante Edeka-Markt zu einer Dauerbaustelle ähnlich des Flughafens Berlin werde.

Das Landratsamt wollte sich auf Nachfrage zu den Vorwürfen nicht äußern. Anstelle mit Dritten über das Thema zu reden, wolle die Behörde das Gespräch mit Fehr suchen, sagt Sprecherin Sibylle Ehreiser. Auch verweist sie auf fehlende rechtliche Grundlagen, sich etwa über den Schriftverkehr öffentlich zu äußern. Solange wolle das Landratsamt keine Fragen in der Sache beantworten. Ehreiser fügt an: „Jeder will, dass der Edeka dort oben entsteht.“

Investor Walter Fehr

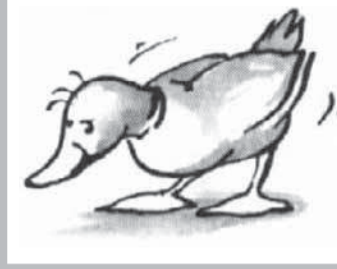
„Warum hat das Landratsamt uns anfangen lassen und muss dann so brachial durchgreifen?“

Investor Walter Fehr

Gesagt in Sigmarszell

„Unerklärlich“,

bezeichnete Bürgermeister Jörg Agthe dass die Gemeinde Besitzern eines Grundstücks schriftlich mitgeteilt hat, dass es sich bei diesem um eine Lage im Innenbereich handelt.



Vor der Haustür Schnee räumen

NONNENHORN (jaj) - Die Pflicht eines Hauseigentümers, den Gehweg vor seinem Grundstück von Schnee zu befreien, hat der Nonnenhorner Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung bekräftigt. Die Gemeinderäte haben die entsprechende Verordnung neu beschlossen, die alle 20 Jahre ausläuft und Grundlage für die Regelung in den meisten bayerischen Gemeinden ist.

Dieser zufolge müssen zum Beispiel diejenigen Hausbesitzer, die keinen Gehweg vor ihrem Haus haben, einen ein Meter breiten Weg von Schnee befreien, erläutert Bürgermeister Rainer Krauß.

Kurz berichtet

Frauenbund Sigmarszell versammelt sich

SIGMARSZELL (Lz) - Der katholische Frauenbund Sigmarszell lädt am Samstag, 24. Januar, ab 14.30 Uhr in das Pfarrheim „Haus Sigmarszell“ zur Hauptversammlung, ein. Willkommen sind auch Nichtmitglieder.

Jetzt anmelden zu Frauenkleiderbasar

WEISSENSBERG (Lz) - Der Weißensberger Frauenkleiderbasar findet am Sonntag, 15. März, von 11 Uhr bis 14 Uhr in der Festhalle Weißensberg statt. Das Angebot umfasst Frühjahrs- und Sommermode, Schuhe, Modeschmuck, Haushaltswaren und alles rund um die Küche. Die Warenabgabe ist bereits am Samstag, 14. März, von 15 bis 17 Uhr, die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Ein Teil des Verkaufserlöses geht an den Kinder- und Jugendhilfverein Weißensberg. Anmeldung sowie nähere Informationen und Verkaufsnummern gibt es ab sofort unter Telefon 0 83 89/83 18 und unter 0 83 88/92 34 888 oder auf der Internetseite www.kujhwv.de

PR-ANZEIGE

Beim Mindestlohn steckt die Tücke im Detail

Der Gesetzgeber sieht eine Reihe von Regeln, Ausnahmen und Übergangsvorschriften vor

Seit Jahresbeginn gilt der gesetzliche Mindestlohn in fast allen Branchen. Dies bedeutet, dass unter 8,50 Euro niemand mehr arbeiten braucht.

Der Mindestlohn gilt für jeden Arbeitnehmer, der über 18 Jahre alt und in Deutschland tätig ist. Die Berechnung ist bei einer 38,5-Stunden-Woche kein Problem, wobei sicherlich einige Gehälter nach oben angepasst werden müssen. Problematischer wird es nach Angaben des Lindauer Fachanwalts Karl Wanner in der Gastronomie, in der Baubranche und in Bereichen, welche unter das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit fallen, sowie bei geringfügig Beschäftig-

ten. Hier ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Arbeitszeit wöchentlich zu dokumentieren. Ansonsten drohen hohe Bußgelder und strafrechtliche Ermittlungen.



Karl Wanner

FOTO: RUE

Für Berufszweige mit allgemeinverbindlichen Tarifverträgen, welche ein niedrigeres Lohnniveau haben als der Mindestlohn, sowie für Leistungszusteller gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2017.

Es gibt keine Regel ohne Ausnahmen – auch bei diesem Thema. So gilt der Mindestlohn nicht für:

- Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung
- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum nach Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung leisten
- Praktikanten, die ein Orientierungspraktikum von bis zu drei

Monaten vor Berufsausbildung oder Studium leisten

• Praktikanten, die ein Praktikum von bis zu drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten.

Um hier einem Missbrauch vorzubeugen, müssen Praktikantenverträge künftig schriftlich und mit festgelegten Inhalten (u.a. Dauer der täglichen Praktikumszeit, Höhe der Vergütung) abgefasst werden. Ab 2017 ist alle zwei Jahre eine Anpassung des Mindestlohns geplant. Um unangenehme rechtliche Folgen zu vermeiden, empfiehlt Rechtsanwalt Wanner eine jährliche Überprüfung des betrieblichen Lohnniveaus. (rue)

KARL WANNER
FACHANWALTSKANZLEI
Recht • Wirtschaft • Steuern

Hier geht's um
Ihr Geld!

Unsere Lohnbuchhaltung
unterstützt Sie gerne mit den
Personalwirtschaftsprogrammen
von DATEV.

88131 Lindau
Leuchtenbergweg 2A
Tel.: 08382 277598-0

88239 Wangen
Kreuzplatz 3
Tel.: 07522 9784835

www.ra-wanner-lindau.de